

Unternehmens Invest Aktiengesellschaft

Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 108 AktG

Zum 1. Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der im Jahresabschluss der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2018 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von € 15.157.043,55 wird gemäß dem vorliegenden Vorschlag des Vorstandes, welchem sich der Aufsichtsrat angeschlossen hat, wie folgt verwendet:

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 15.157.043,55 wird zur Gänze
auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlüsse:

- 1) Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 die Entlastung erteilt.
- 2) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 die Entlastung erteilt.

4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von € 48.500,00 vergütet, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.

5. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 269725 f, Kudlichstraße 41-43, 4020 Linz, wird zur Abschlussprüferin für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.

Hinweis:

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, hat mit Schreiben vom 16. April 2019 die in § 270 Absatz 1a UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüferin begründen könnten.

Unter der Voraussetzung der Eintragung der zum siebten Tagesordnungspunkt zu beschließenden Satzungsänderung im Firmenbuch bezieht sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf das von 01. Jänner 2019 bis 30. September 2019 laufende Rumpfgeschäftsjahr.

6. Tagesordnungspunkt

Wahl von einer Person in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt gemäß § 108 Abs 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

Beschluss:

Herr Dr. Michael Magerl, geb. am 09. Juni 1979, wird mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2019 in den Aufsichtsrat gewählt und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

Hinweis:

Gemäß § 11 (Der Aufsichtsrat) Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt auf die längste, nach § 87 AktG zulässige Dauer. Eine Wahl zum Aufsichtsrat ist letztmalig vor Erreichen der Altersgrenze von 75 Jahren möglich.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher, d.h. nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung, aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der durch die Satzung gezogenen Grenzen von vier auf fünf Mitglieder zu erhöhen. Vor der Wahl des Herrn Dr. Michael Magerl ist von der Hauptversammlung über diese Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von vier auf fünf Personen abzustimmen.

Der vorstehende Beschlussvorschlag beruht auf Empfehlungen des Aufsichtsrats, welche auf der Grundlage der Anforderungen des Corporate Governance Kodex abgegeben wurden.

Herr Dr. Michael Magerl hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz abgegeben, die gemeinsam mit seinem Lebenslauf auf der Internetseite der Gesellschaft www.uiag.at veröffentlicht ist. Die Unterlagen werden den Aktionärinnen und Aktionären auch in der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt.

7. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Änderung des Bilanzstichtages und die entsprechende Änderung der Satzung in § 20 (Dauer, Geschäftsjahr).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Bilanzstichtag der Unternehmens Invest AG wird vom 31. Dezember auf den 30. September umgestellt und für den Zeitraum von 01. Jänner 2019 bis 30. September 2019 ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.

Dementsprechend wird die Satzung in § 20 Dauer, Geschäftsjahr geändert, sodass dieser wie folgt lautet:

„Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Geschäftsjahre beginnen mit Wirkung ab 01. Oktober 2019 jeweils am 01. Oktober und enden am darauf folgenden 30. September.

Für die Umstellung des Geschäftsjahres wird vom 01. Jänner 2019 bis zum 30. September 2019 ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.“